



Brunnen, 4. Februar 2014

Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Landwirtschaft und nimmt dazu gerne wie folgt Stellung.

1. Allgemeines

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) des Bundes steht ein weiterer Schritt in der Reform der Landwirtschaftspolitik an. Kernelement ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Verschiedene mit der AP 14-17 eingeführte bzw. modifizierte Abgeltungen für gemeinschaftliche Leistungen setzen eine Mitfinanzierung durch die Kantone voraus. Erfreulich aus Sicht des Kantons ist, dass der Bund per 1. 1. 2014 zu 100 % die Beiträge an ökologische Ausgleichsflächen übernimmt, was dem Kanton eine jährliche Ersparnis von 672'000 Fr. einbringt. Weiter will er künftig höhere Beiträge entrichten für die Bewirtschaftung von Steillagen sowie sich weiterhin am Ressourceneffizienzprojekt zur Senkung der Ammoniakemissionen beteiligen. Trotz neuen Aufgaben für den Kanton werden die Ausgaben für die Landwirtschaft deutlich sinken.

Der Regierungsrat schreibt im erläuternden Bericht, dass die finanziellen Auswirkungen der AP 14-17 auf die Schwyzer Landwirtschaftsbetriebe schwierig voraussehbar sind. Tendenziell würden Betriebe im Berggebiet, die bereits bisher ökologische Zusatzleistungen erbracht haben, höhere und Talbetriebe tiefere Direktzahlungen erhalten. Dank einer Abgeltung für ökologische Zusatzleistungen wie Massnahmen für die biologische Qualität, die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen oder Kulturlandschaft fördernde Massnahmen könnten diese Betriebe

innerhalb der nächsten acht Jahre eine Verminderung der Direktzahlung kompensieren. Schlussfolgerung: Eine Beibehaltung der heutigen Direktzahlungsbeiträge ist für viele Schwyzer Landwirtschaftsbetriebe mit zusätzlichen ökologischen Leistungen verbunden.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

§ 8 Erschwerte Produktionsformen (Steillagenbeiträge)

Antrag: Beibehaltung der bisherigen Flächenbeiträge

Begründung: Ab 1. Januar 2017 wird der Bund neu Hangbeiträge von 1'000.- Fr. je Hektare für die Bewirtschaftung von Flächen mit einer Neigung von über 50 % auszahlen. Bisher wurden 270 Landwirte mit 900.- Fr. je Hektar (Bund 620.- Fr., Kanton 280.- Fr.) entschädigt (insgesamt jährlich 257'000.- Fr.). Trotz der höheren Abgeltung durch den Bund ist die Weiterführung der kantonalen Steillagenbeiträge gerechtfertigt und notwendig. Um die oftmals schwierige Einkommenssituation der Bergbauern zu verbessern, reicht die vorgeschlagene zehnjährige Erhöhung der Steillagenbeiträge nicht aus. Gemäss Buchhaltungsergebnissen haben Bergbauern ein um 15 % tieferes Einkommen als Landwirte in den Talregionen. Trotz eines höheren Steillagenbeitrages kann davon ausgegangen werden, dass die insgesamt bewirtschaftete Fläche nicht zunehmen wird, da aufgrund des grossen Arbeitsaufwandes niemand allein wegen den Bewirtschaftungsbeiträgen diese aufwändige Arbeit erledigen wird. Eine Optimierung des Staatshaushaltes sollte nicht zulasten der beschwerlichen und arbeitsintensiven Steillagenbewirtschaftung erfolgen.

§ 12 Ökologische Ausgleichsflächen (Vernetzung)

Bisher leistete der Bund 80 % Finanzhilfen an die Massnahmen zur Förderung der biologischen Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen. Mit der AP 14-17 wird der Bund 90 % leisten, wenn die Kantone die restlichen 10 % sicherstellen. Der Kanton wird hier ab 2014 Einsparungen von rund 250'000.- Fr. machen können. Die SP stimmt dieser Änderung zu.

§ 12a Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Ammoniakprogramm)

Antrag: Beibehaltung des heutigen § 12a

Begründung: Der ökonomische und ökologische Nutzen durch das Ausbringen von Gülle mit dem Schleppschlauch ist unbestritten. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung der schädlichen Ammoniakemissionen geleistet, die lästige Geruchsemission vermindert und die Effizienz der ausgebrachten Jauche gesteigert werden. Den Landwirten entstehen jedoch erhebliche Mehrkosten. Erst durch das im Jahre 2010 gestartete Ressourcen-Programm des Kantons wurde diese Ausbringtechnik auch im Kanton Schwyz verbreitet. Die Mehrkosten wurden im Rahmen des Ammoniakprojektes Zentralschweiz mit 45.- Fr. je Hektare berechnet. Der Bund stimmte dieser Entschädigungsberechnung zu, indem er 80 % des Betrages leistete (20

% stammten vom Kanton). Der Bund will das Programm weiterführen und mit 30.- Fr. je Hektare entschädigen. Mit diesem Beitrag können jedoch die Kosten für den Mehraufwand nicht abgedeckt werden. Im Kanton Schwyz mit den wesentlich kleineren Strukturen ist die Schleppschlauch-Ausbringung viel schwieriger. Wenn nun die Beiträge um 33 % gekürzt werden, besteht die Gefahr, dass viele Landwirte wieder die einfachere und umweltschädlichere Güllen-Austragung anwenden. Der Kanton soll sich darum befristet (gemäss Art. 76 nLwG) mit 15.- Fr. je Hektare an den Kosten beteiligen. Wie bisher, soll dafür also jährlich rund 220'000 Fr. abgegolten werden.

§ 12b Landschaftsqualitätsbeiträge (neu)

Neu soll im Rahmen des Direktzahlungssystems mit Landschaftsqualitätsbeiträgen die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger und ortstypischer Kulturlandschaften gefördert werden. Der Bund leistet 90 % der Kosten, die Kantone die restlichen 10 %. (Kosten Budget 2014: 300'000.- Fr.). Die SP stimmt dieser Änderung zu.

3. Zusammenfassung

Trotz Beibehaltung der Steillagenbeiträge und der Beiträge an die Schleppschlauch-Austragung ergeben sich für den Kanton von 2014 – 2017 Einsparungen von 2'210'000.- Franken. Der Bund übernimmt zwar künftig mehr Leistungen. Diese sind für die Landwirtschaft aber mit einem grösseren Aufwand verbunden und bedeuten noch nicht zwingend eine Verbesserung der Einkommenssituation. Deshalb sind die kantonalen Beiträge weiterhin wichtig.

Zu erwähnen ist, dass aufgrund des Spar- und Kürzungsdruckes des Kantons- und Regierungsrates im Bereich Landwirtschaft bereits mit dem Massnahmenplan 2011 die Beiträge an die Viehversicherung (im 2011: 62'400.- Fr.) und die Hagelversicherung (im 2011: 30'200.- Fr.) aufgehoben wurden.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und mit freundlichen Grüssen



SP Kanton Schwyz
Martin Reichlin, Präsident